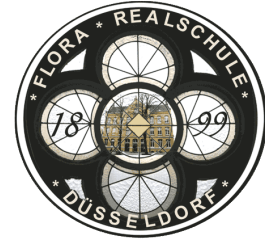


# Inklusions-Konzept



Stand: 21.02.23

An der Flora-Realschule gibt es seit dem Schuljahr 2016/17 den gemeinsamen Unterricht. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf – unterstützt von den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen – so gut wie möglich zu fördern. Wir verstehen uns als Schule, in der Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen willkommen sind.

Grundsatz der Unterrichtsorganisation ist es, dass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf so viel wie möglich im Klassenverband unterrichtet werden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Inklusion an Regelschulen nur gelingt, wenn klare Absprachen und Verantwortlichkeiten benannt und für alle transparent gemacht werden. Daher ist dieses Konzept vor allem eine verbindliche Festlegung von Aufgaben und Absprachen.

**Hauptverantwortlich für die Umsetzung und Koordination sind die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, in besonderen Bereichen immer nach Rücksprache mit dem Schulleiter. Die Mitglieder im multiprofessionellen Team (MPT) unterstützen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den abgesprochenen Aufgabenbereichen. Die Klassenleitungen werden bei wichtigen Entscheidungen grundsätzlich involviert.**

## Stundenpläne

- Den Inklusionsklassen soll generell ein Stundensatz an Unterstützung zustehen („Sockelstunden“). Der Bedarf an Unterstützung im Gemeinsamen Lernen durch weitere Personen im Team wird regelmäßig bei den Fachlehrkräften der Inklusionsklassen abgefragt. Auf der Grundlage dieser Abfrage erstellt die Schulleitung mit Unterstützung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen einen Stundenplan für die Teamstunden in den Inklusionsklassen. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Stunden berücksichtigt auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den einzelnen Klassen.
- Das MPT-Team und das Sonderpädagogenteam treffen sich einmal pro Woche zur Besprechung.
- Es findet pro Woche eine Teamstunde für Absprachen zwischen dem Sonderpädagogenteam und den Inklusions-Klassenleitungen statt.

## Verantwortlichkeiten & Teams

Zu Beginn des Schuljahres werden jeweils die Verantwortlichkeiten für die Inklusionsklassen auf Seiten der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und der Mitarbeitenden im Multiprofessionellen Team festgelegt. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf möglichst über mehrere Schuljahre von denselben Personen betreut und unterstützt werden.

### Aufgaben der weiteren Personen in den Inklusionsklassen (außer den Integrationshelfer/ -innen):

Fachlehrkräfte	Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen	Fachkräfte im Multiprofessionellen Team (MPT)	Lehrkräfte in Teamstunden
<p>1) Für die Vorbereitung und Durchführung der Inhalte sind die Fachlehrkräfte zuständig. Ausnahme: Von den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erarbeitete Wochen- oder Monatspläne oder Themenhefte.</p> <p>2) Zu Beginn jeder Stunde informieren die Fachlehrkräfte die Lehrkräfte im Team bzw. MPT, welche Aufgaben die Inklusionskinder bearbeiten sollen. Soweit möglich, arbeiten die SuS im Klassenraum.</p>	<p>1) verantwortlich für die Umsetzung und Koordination der Inklusion (in Absprache mit der SL und unter Einbeziehung der KL)</p> <p>2) Erstellen der Wochen- und Monatspläne (in Rücksprache mit Hr. Delißen)</p> <p>3) Erstellen der Förderpläne (kurze stichpunktartige Zusammenfassung der individuellen Ziele)</p> <p>4) Erstellen der jährlichen Überprüfungsberichte des Unterstützungsbedarfs inklusive Unterschrift der Eltern</p> <p>5) begleitende Elterngespräche (je nach Bedarf z.B. bezogen auf aktuelle Entwicklung, Möglichkeiten der beruflichen Perspektiven)</p> <p>6) Antrag auf Förderbedarf bzw. Aufhebung desselben in Rücksprache mit der Schulleitung und nach Anhörung und Beteiligung der</p>	<p>1) Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen durch kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht</p> <p>2) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen, u.a.:</p> <p>3) Stützung der Konzentration, Fokussierung der Förderschüler im Unterricht</p> <p>4) Betreuung von Arbeits- und Kleingruppen im Unterricht (auch in den Nebenräumen) und Assistenz bei der Verschriftlichung von Arbeitsergebnissen, Unterrichtsdokumentation (z.B. Heftführung)</p> <p>5) Hilfe bei der Bearbeitung von nicht den Klassenunterricht begleitenden Förder-/ Unterrichtsmaterialien (Wochen- oder Monatsplan oder Themenheft)</p>	<p>1) Begleitung der Förderschüler mind. 2-3 Stunden als Teamlehrkräfte im Unterricht</p> <p>2) unterstützen nicht die gesamte Klasse, sondern sind für die Gruppe der Förderschüler/-innen zuständig</p> <p>3) Absprachen mit den Fachlehrkräften bezüglich der Themen; Reduzierung des Unterrichtsstoffes; Sichtung und Auswahl der Materialien, evtl. auch in Beratung mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen</p> <p>4) Die Fachlehrkräfte sind für den Unterricht mit Förderschülerinnen und -schüler LE zuständig und erstellen die Materialien. Die Schülerinnen und Schüler können auch an den Wochen- bzw. Monatsplänen arbeiten.</p> <p>5) bei Fragen, Schwierigkeiten und Auffälligkeiten der Inklusionsschülerinnen und -schüler die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen per Mail</p>

	<p>zuständigen Lehrkräfte</p> <p>7) Unterstützung bei der Beantragung von Integrationshelfern</p> <p>8) Kooperation mit BSD/ Jugendamt/ Amt für soziale Sicherung/ Trägervereinen der I-Hilfe (z.B. im Rahmen des Hilfeplan-gesprächs)</p> <p>9) Kontaktaufnahme mit den Klassenleitungen zukünftiger Inklusionsschülerinnen und -schülern (neue 5t-Klässler)</p> <p>10) Erstellen von Diagnostikheften (Arbeitsmaterial für 5t-Klässler zu Schuljahresbeginn in Deutsch und Mathe)</p> <p>11) Erstellen und Korrekturen von Klassenarbeiten in den Hauptfächern, in denen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Stundenplan eingeteilt sind (in den Klassen 5 werden die Klassenarbeiten von den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erstellt, ab Klasse 6 erstellt die Lehrkraft die Arbeit, die den entsprechenden Überblick über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler hat)</p> <p>12) Verfassen der Zeugnisse auf der Grundlage der Kommentare der Fachlehrkräfte.</p> <p>13) inhaltliche Reduktion und Anpassung der Lerninhalte in den Hauptfächern (Absprache über Förder- und differenzierendes Material in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften)</p> <p>14) verschiedene Formen der Unterstützung: Begleitung der Inklusionsschülerinnen und –</p>	<p>6) Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien (z.B. Wochenplan-Pakete kopieren), Zusammenstellen von Themenmappen zu inhaltlichen Themen aus bereitgestelltem Material</p> <p>7) Abschätzen der Leistungsfähigkeit von Förderschülern im Unterricht und Betreuung dieser in Regenerationsphasen bzw. bei Alternativaufgaben</p> <p>8) klar inhaltlich umrissene, zeitlich begrenzte Förderreihen (z.B. 1x1, einzelne Rechtschreibstrategien) in Absprache mit dem Fachlehrer oder Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen durchführen</p> <p>9) Rückmeldung von Beobachtungen außerhalb des Unterrichts, regelmäßige Teilnahme an relevanten Teamstunden (in Absprache mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen)</p> <p>10) Absprachen außerhalb des Unterrichts</p> <p>11) bei Fragen, Schwierigkeiten und Auffälligkeiten der Inklusionsschülerinnen und -schüler die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen per Mail informieren (Klassenleitung ins CC setzen)</p> <p>12) Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Projekten im Rahmen des Unterrichts oder der Öffnung von Schule und bei schulkulturellen Veranstaltungen gemeinsam mit den Lehrkräften</p> <p>13) Koordination der Integrationshelfer/-innen und die Kommunikation mit diesen (Frau Wagner)</p> <p>14) Dokumentation von Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen durch kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schülerinnen</p>	<p>informieren (Klassenleitung ins CC setzen)</p>
--	---	--	---

	<p>schüler im Unterricht, Einheiten der individuellen Förderung in der Klein-gruppe (nach Bedarf und Ab-sprache)</p> <p>15) Koordination und Auswahl inhaltlicher Schwerpunkte in der Inklusion (z.B. Themenauswahl für Konferenzen) mit der Schulleitung</p> <p>16) Einladung, Vorbereitung und Durchführung von Inklusionskonferenzen und Elternabenden</p> <p>17) Rücksprache mit den Fachschaften zwecks Anschaffung des Materials für Förderschülerinnen und -schülern LE.</p> <p>18) Vorbereitung und Durchführung der Beratungstage (LE-Schülerinnen und Schüler)</p>	<p>und Schüler im Hinblick auf die Förderpläne (vorbereitende Aufgaben)</p> <p>15) Betreuung der Inklusionsräume A25a, N122, N133</p> <p>16) Vorbereitende Aufgaben bei der Zeugniserstellung (Textbausteine der Fachlehrkräfte gehen an Herrn Gerwers. Die fertigen Vorlagen werden an das Sonderpädagogenteam weitergeleitet).</p> <p>17) Durchführung der Beratungstage (LE-Schülerinnen und Schüler) mit dem Sonderpädagogenteam</p> <p>18) Kontaktperson zur pädagogischen Übermittagsbetreuung (Herr Gerwers)</p> <p>19) Diagnoseverfahren (Frau Wagner)</p> <p>20) Kontakt zu den Buddys (Herr Gerwers)</p> <p>21) Feste Sprechzeiten für Eltern</p> <p>22) Dokumentation der Arbeitszeit in Kursheften</p> <p>23) Anwesenheit bis zum Ende der pädagogischen Übermittagsbetreuung um 15 Uhr</p>	
--	--	---	--

### Stundenplan der Schülerinnen und Schüler

- Auf der Stundentafel entspricht die Anzahl der Unterrichtsstunden für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen der ihrer Mitschüler (Regelschüler).
- Es sollen klassenübergreifende Angebote stattfinden (z.B. Mathegruppen), die unabhängig von der Stundentafel der Klassen angeboten werden. Die Koordination liegt bei den Sonderpädagogen/ -innen.
- Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE erhalten keinen Unterricht im Wahlpflichtbereich. Diese Schülerinnen und Schüler werden am Ende der Klasse 6 von den Sonderpädagogen und der Schulleitung einem Fach des WPU-Kurses zugeordnet, in dem diese immer betreut werden.

## **Unterrichtsmaterialien**

- Arbeitshefte und Arbeitsbücher sind teilweise Verbrauchsmaterial, teilweise in der Ausleihe. Es wurden Bücher für alle Fächer angeschafft, z.T. als Kombibücher für mehrere Fächer (z.B. Biologie, Physik, Chemie). Die Bücher werden bei den anderen Schulbüchern in den Schränken im Verwaltungstrakt aufbewahrt (Schrank mit Aufkleber: Inklusion)
- Im 1. Schrank im Lehrerzimmer 3 stehen Ordner und andere Kopiervorlagen zu den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.
- In den Inklusionsräumen A25a und N133 werden in den Schränken sonstige Arbeitsmaterialien, v.a. Anschauungsmaterialien, Spiele, Kopiervorlagen und Arbeitsmaterialien der Schüler und Schülerinnen aufbewahrt.

## **Nachteilsausgleich (zielgleich)**

- Den Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache wurde ein Nachteilsausgleich über 15 Minuten mehr Zeit zur Bearbeitung der Klassenarbeiten in den Hauptfächern Englisch, Deutsch und Mathematik gewährt. Individuelle Lösungen könnten sein: Textvereinfachungen, Wortspeicher (= generelle schwierige Wörter, keine Fachbegriffe), individuelle sprachliche Hilfen

## **Zeugnisse**

- Für die Zeugnisse sind die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zuständig. Organisatorische Vorarbeiten übernehmen die MPTs (siehe Aufgabenübersicht).
- Bei allen Zeugnissen der Inklusionskinder muss in Bemerkungen der Satz „... wurde nach § .... im Förderschwerpunkt ..... " stehen. Dieser Satz wird auf dem Infoblatt zu den Bemerkungen für das Zeugnis unter dem Extrapunkt „Inklusion“ ergänzt.
- Schülerinnen und Schüler, die im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden, erhalten in der Regel keine Noten, sondern ein Textzeugnis, das den individuellen Leistungsstand bewertet.

## **Abschlüsse am Ende der Jahrgangsstufe 10**

Zieldifferent (Förderschulabschluss am Ende der Klasse 10):

Den „Ersten Schulabschluss“ nach Klasse 9 für Schülerinnen und Schüler, die im besonderen Bildungsgang Hauptschule unterrichtet wurden.

Zielgleich:

Den „erweiterten ersten Schulabschluss“ nach Klasse 10 für Schülerinnen und Schüler, die im besonderen Bildungsgang Hauptschule unterrichtet wurden  
Der mittlere Schulabschluss nach Klasse 10 (Fachoberschulreife)

## **Konferenzen & Dienstbesprechungen**

- Es finden regelmäßig (ca. alle 3 Monate) pädagogische Inklusions-Fachkonferenzen statt. Die Sonderpädagogen/-innen bereiten die Konferenzen vor.
- In diesen Konferenzen wird bei den Fachlehrkräften abgefragt, welchen Bedarf an Unterstützung im Team sie in ihrem Fach haben (siehe Stundenplan) und es wird an neuen Inhalten gearbeitet (z.B. Differenzierung).
- Es finden regelmäßig in größeren Abständen Treffen mit der Schulleitung und den Sonderpädagogen/-innen sowie mit der Schulleitung, Klassenleitungen und Sonderpädagogen/-innen statt.
- Die Frage nach Beantragung und Aufhebung eines Förderbedarfes wird nur in pädagogischen Konferenzen besprochen, wenn vorab die Sonderpädagogen/-innen und Herr Delißen informiert worden sind.

## **Vertretungen (Auszug aus dem Vertretungskonzept von 2019):**

- Sonderpädagogische Lehrkräfte können für Vertretungsunterricht von allgemeinpädagogischen Lehrkräften eingesetzt werden und umgekehrt auch allgemeinpädagogische Lehrkräfte für sonderpädagogische Lehrkräfte. Letzteres soll vor allem dann umgesetzt werden, wenn sonderpädagogische Lehrkräfte längerfristig erkrankt sind.
- Abgeordnete sonderpädagogische Lehrkräfte sollen nur in den Inklusions-klassen eingesetzt werden.
- Die Auflösung der Doppelbesetzung in den Inklusionsklassen bei Vertretungsunterricht soll eine Ausnahme bleiben sowie die Anzahl von Mehrarbeitsstunden bei abgeordneten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gering gehalten werden soll.
- Die Schulleitungen der kooperierenden Schulen einigen sich auf ein Vertretungskonzept hinsichtlich des Gemeinsamen Lernens.

## **Kooperation mit der Rudolf-Hildebrand-Schule:**

Mit dieser Förderschule besteht eine sehr konstruktive und verlässliche Kooperation und Zusammenarbeit. Zum Beispiel sind regelmäßige gegenseitige Hospitationen, Fortbildungen, Gespräche zwischen Lehrkräften und Schulleitung beider Schulen und Absprachen zu Abordnungen in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten worden.

## **Fortbildung:**

Bisher wurden viele Fortbildungen zu den Themen Inklusion, Förderbedarfe, Rechtliches, konzeptionelle Umsetzung, Konzepterarbeitung Inklusion durchgeführt worden. Ab dem Schuljahr 2019/20 werden strukturiert und wiederkehrend Fortbildungen didaktisch-methodischer Art zum Schwerpunkt: Individuelle Förderung, Differenzierung, Leistungsbewertung.

**Elternarbeit:**

Es finden mindestens einmal im Schuljahr Elterninformationsabende zum Kennenlernen, Austausch und Informationsmitteilungen für die Eltern statt.

**Beratungstag:**

Die Gespräche an den vier Beratungstagen werden bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ durch die Sonderpädagoginnen und MPT-Kräfte vorbereitet und durchgeführt.

**Noch in nächster Zeit zu klärende Aufgaben und Verknüpfungen:**

- Konzept Berufsorientierung in Inklusion
- Elternevaluation in Bezug auf die gesamte Schulzeit

Das Konzept wurde am 5.4.22 in der Schulkonferenz beschlossen und soll nach 3 Jahren evaluiert werden.